

Beschluss

zum Betriebsvoranschlag der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg für das Jahr 2020

Die Versammlung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg

gestützt auf die Artikel 58 Abs. 1 Bst. g, 59 Abs. 2 und 74 des Statuts der katholischen kirchlichen Körperschaften des Kantons Freiburg vom 14. Dezember 1996;

nach Einsicht in den Bericht des Exekutivrates vom 15. Oktober 2019;

nach Einsicht in den Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 7. November 2019;

auf Antrag des Exekutivrates,

beschliesst:

Art. 1 Auflösungen von Reserven

Die Reserve «Pfarreiregister» wird teilweise um CHF 30'000.00 aufgelöst.

Der Saldo der Reserve «Service Communication » von CHF 7'269.30 wird aufgelöst.

Art. 2 Voranschlag 2020

¹ Der Voranschlag der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg (kantonale Körperschaft) wird für das Jahr 2020 genehmigt.

² Er weist folgende Ergebnisse aus:

| | | |
|---|-----|---------------|
| - Aufwand der kantonalen Körperschaft: | CHF | 11'700'215.00 |
| - Ertrag der kantonalen Körperschaft: | CHF | 3'527'216.70 |
| - Verschiedene Erträge (Reserven und Quellensteuer) | CHF | 1'025'000.00 |

Art. 3 Beiträge der Pfarreien

Der für die Finanzierung der überpfarreilichen Aufgaben benötigte Budgetbedarf, der nicht durch andere Einnahmen gedeckt ist, beläuft sich demnach auf CHF 7'147'998.30. Er wird durch die Beiträge der Pfarreien gedeckt.

Art. 4 Ausführung des Beschlusses

¹ Der Exekutivrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

² Gemäss Artikel 59 Absatz 2 des Statuts unterliegt der Voranschlag ab Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt dem fakultativen Referendum der Pfarreien.

Beschlossen von der Versammlung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg am 14. Dezember 2019.

Der Präsident:
Walter Buchs

Die Sekretärin:
Patricia Panchaud